



Haushaltsentwurf 2018

**„Mögen täten wir schon wollen,
aber dürfen haben wir uns nicht getraut“**

Karl Valentin

Trauen wir uns!

Einbringung durch Landrat Thomas Reumann

25. Oktober 2017

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

- diese Haushaltseinbringung findet einen Tag nach der konstituierenden Sitzung des Bundestages für die 19. Legislaturperiode statt.
- In einer Zeit, in der wir uns Sorgen machen um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft,
- uns fragen, was ist es eigentlich, was unser Gemeinwesen und unsere Gesellschaft zusammenhält?
- Ich bin überzeugt, dass wir Demokraten - egal an welcher Stelle - im Bund, im Land oder hier im Kreistag - an erster Stelle klar Stellung beziehen müssen:
- Wenn Unsagbares plötzlich unwidersprochen bleibt und das rohe Ressentiment zurückkehrt,
- dann hilft Drucksen und Zaudern nicht weiter,
- dann geht es um eine klare Haltung.
- Dann müssen wir das tun, was über Jahrzehnte nicht nötig schien;
- wenn wir nicht riskieren wollen, dass etwas verloren geht.
- Für eine gewaltfreie, liberale Gesellschaft eintreten,
- für solche scheinbaren Selbstverständlichkeiten wie Gerechtigkeit und Solidarität, Gewaltfreiheit, Frieden und Menschlichkeit öffentlich einstehen.
- Wir erleben es doch in Amerika und in anderen Ländern, wie Worte spalten,
- wie Wut und Hass eine Gesellschaft verändern können, die dann auseinanderzubrechen droht.
- Das betrifft uns alle, jeden und jede
- und in gleichem Maße uns vor Ort im Kreistag im Landkreis Reutlingen.

- Es ist unsere gemeinsame Verantwortung zu erkennen und vielleicht noch viel sensibler dafür zu sein,
- was zu tun ist, um für die gesellschaftlichen Herausforderungen zukunftsfähige Antworten zu geben.
- Die Stichworte sind bekannt:
- Wir sind nach Japan die zweitälteste Gesellschaft weltweit.
- Das hat Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche,
- das Arbeitsleben, die persönlichen Lebensentwürfe,
- Familienstrukturen, haben sich ja längst verändert.
- Jeder fünfte Deutscher hat inzwischen familiäre Wurzeln im Ausland.
- Vor wenigen Tagen hatten wir eine Feier für Menschen, die sich dafür entschieden haben, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen.
- Wir hatten noch nie so viele Menschen im Landkreis, die sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben wie im vergangenen Jahr - wie wunderbar!
- Wer also Deutscher ist, wird künftig noch viel weniger als bisher am Namen oder am Äußeren zu erkennen sein.
- Und wenn wir unsere Kinder fragen oder in die Gesichter von jungen Leuten blicken, dann wissen wir:
- Für diese Generation wird Deutschland nie anders gewesen sein als vielfältig.
- Für uns muss das heißen, dass wir gemeinsam mit unseren Partnern und vielen Ehrenamtlichen in den Städten, Gemeinden und im Landkreis den begonnenen Prozess der Integration, Bildung, Ausbildung und Qualifikation von geflüchteten Menschen unbeirrt vorantreiben,
- damit die Menschen ihre Potenziale tatsächlich entwickeln und einbringen können.
- Es ist eine immense Herausforderung für unser gesamtes Bildungssystem Kindern - egal welcher Herkunft - heutzutage annähernd

gleiche Startchancen zu verschaffen, egal, in welchem Stadtviertel und in welcher familiären Situation sie geboren sind.

- Zwar sind die Eltern nach wie vor in erster Linie verantwortlich:
 - und viele Eltern fördern die Kinder auch intensiv, damit es ihnen besser geht und sie ihren Lebensweg finden.
 - Aber dort, wo die Eltern - warum auch immer - ausfallen oder überfordert sind, da können wir den Kindern doch nicht einfach sagen: Pech gehabt!
 - Es ist unsere Aufgabe, um jedes Kind zu kämpfen,
 - denn diese Kinder sind unsere Kinder,
 - sie wachsen nicht in irgendeiner, sie wachsen in unserer Gesellschaft auf,
 - sie gehen in unsere Kindergärten,
 - sie gehen in unsere Schulen.
 - Es ist deshalb unser Erfolg, wenn sie erfolgreich sind
 - und es ist unser Scheitern, wenn sie scheitern.
 - Auch das ist eine ganz entscheidende Antwort auf die Frage, was unsere Gesellschaft zusammenhält:
 - Jede Gesellschaft, die sich nicht selbst aufgeben will, muss sich um ihre Kinder kümmern.
-
- Meinen Damen und Herren,
 - aufsetzend auf der Diskussion, die wir bei der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2017 miteinander geführt haben,
 - haben wir auch vor diesem Hintergrund in einer Klausurtagung des Kreistages vor der Sommerpause intensiv miteinander diskutiert unter der Überschrift
 - Für was steht der Landkreis Reutlingen?

- Und welche Schwerpunkte müssen wir im Interesse und an den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger orientiert für die kommunalpolitische Arbeit im Landkreis setzen?
- Es war eine spannende Diskussion.
- Am Schluss gab es einen breiten Konsens, dass der Landkreis ein klares Profil als nachhaltiger Landkreis bekommen soll.
- Als Leitgedanken für die weitere Entwicklung und die weitere Diskussion haben wir gemeinsam sechs Schwerpunkte erarbeitet:

1. Generationengerechte Finanzpolitik

mit einer klaren Priorität auf dem Abbau der absoluten Verschuldung,

2. Nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität

im städtischen wie im ländlichen Raum insbesondere mit dem Nahverkehrsplan als Grundlage, einer bedarfsgerechten Sanierung der Kreisstraßen und einer Weiterentwicklung des Radwegenetzes und der Planung und Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb.

3. Angemessene und wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen

vor allem in räumlicher, aber auch in personeller Hinsicht.

4. Aktive Daseinsvorsorge betreiben

insbesondere durch Erhalt und Weiterentwicklung der Infrastruktur etwa im Bereich Bildung, medizinische Versorgung, aber ebenso durch Inklusion von behinderten Menschen, durch Integration geflüchteter Menschen, durch Stärkung von Beratung und Dienstleistung bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

5. Die Chancen der Digitalisierung nutzen.

Insbesondere durch den flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Zudem gilt es, die Digitalisierung zu beschleunigen, digitale Dienstleistungen anzubieten mit einem Grundverständnis für die Möglichkeiten und Risiken informationstechnischer Systeme.

6. Letzter, sozusagen übergreifender Schwerpunkt ist, ein **übergeordnetes Nachhaltigkeits-Leitbild für den Landkreis Reutlingen**

zu erarbeiten mit einem ersten Schritt durch den Einstieg in ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement.

- Dies vorausschickend lege ich Ihnen heute einen Haushaltsentwurf vor, der sich an diesen Leitgedanken und Schwerpunkten orientiert:

Generationengerechte Finanzpolitik

- Nachdem die Jahre von 2006 bis 2010 genutzt worden waren, um die Verschuldung des Landkreises von 81 Mio. Euro auf rd. 57 Mio. Euro zurückzuführen, ist der Schuldenstand des Landkreises seit dem Jahr 2011 bedingt durch die Finanzierung der Investitionen in den Kreiskliniken und den Beruflichen Schulen wieder deutlich angestiegen.
- Zum 31.12.2017 wird die Verschuldung des Landkreises voraussichtlich bei rd. 80 Mio. Euro liegen.
- Dies bedeutet, dass der Landkreis Reutlingen nach der aktuellen Schuldenstatistik des Statistischen Landesamtes die sechsthöchste Pro-Kopf-Verschuldung aller Landkreise in Baden-Württemberg hat.
- Der Kreistag hat mit der Verabschiedung des Haushalts 2017 mehrheitlich den Einstieg in den Abbau der absoluten Verschuldung beschlossen.

- Diese Zielsetzung wird im vorgelegten Haushaltsentwurf 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung konsequent verfolgt.
- Im Jahr 2018 wird die Verschuldung um 6,5 Mio. Euro zurückgeführt.
- Insgesamt sieht die Finanzplanung vor, dass die absolute Verschuldung in den Jahren 2018 bis 2021 um rd. 26 Mio. sinken soll. Zum 31.12.2021 ist eine absolute Verschuldung von rd. 54 Mio. Euro vorgesehen.
- Dadurch kann der jährliche Schuldendienst im Finanzplanungszeitraum von 8,9 Mio. Euro im Jahr 2018 um rd. 14 % auf dann 7,4 Mio. Euro im Jahr 2021 reduziert werden,
- mit dem weiteren Effekt, dass der Landkreis bei notwendigen Investitionen wieder mehr „Luft zum Atmen“ hat.

- Auf Grund der sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der deutlich über dem Landesdurchschnitt gestiegenen Steuerkraftsummen wird der Kreisumlagehebesatz entgegen der mittelfristigen Finanzplanung nicht erhöht, sondern um 0,75 %-Punkte von jetzt 34,25 % auf dann 33,5 % abgesenkt. Auch das Aufkommen aus der Kreisumlage - also der absolute Betrag - liegt deutlich unter der mittelfristigen Finanzplanung,
- steigt jedoch auf Grund der gestiegenen Aufwendungen um rd. 5 Mio. Euro an.

Nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität

- Die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität ist ein zentrales Zukunftsthema. Wir sind an vielen wichtigen Projekten dran:
- Da ist natürlich als Erstes die Regional-Stadtbahn.
- Wir haben den GVFG-Finanzierungsantrag für Modul 1 im Juni beim Verkehrsministerium gestellt.

- Dort wird er derzeit geprüft. Zwischenzeitlich liegen alle 6 Planfeststellungsbeschlüsse durch das Regierungspräsidium Tübingen vor.
- Das Betriebskonzept wurde durch die DB Netz testiert und sieht einen halbstündlichen Verkehr zwischen Bad Urach und Tübingen sowie Tübingen und Herrenberg vor.
- Als nächster Schritt steht die Ausführungsplanung und Ausschreibung an.
- Diesen Schritt können wir tun, wenn der Zuwendungsbescheid über die GVFG-Förderung vorliegt. Voraussichtlich 2019.
- Wir können ihn aber auch schon nach Prüfung und Weiterleitung des Förderantrags durch das Land an den Bund voraussichtlich im kommenden Frühjahr tun:
- Das wäre etwa sinnvoll, um notwendige Vorarbeiten zu einem früheren Zeitpunkt beginnen zu können.
- Wir müssen da gemeinsam diskutieren, ob wir eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragen.
- Wir haben den Anteil des Landkreises am Projekt in Höhe von 4,295 Mio. EUR - für die weiteren Planungskosten und die notwendigen Investitionskosten für Modul 1 - in den Haushalt eingestellt:
- Im Haushalt 2018 sind dafür 1,295 Mio. EUR vorgesehen,
- in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 und 2020 sind jeweils 1,5 Mio. EUR eingeplant.

- Ein weiteres wichtiges Thema im kommenden Jahr werden die wettbewerblichen Vergabeverfahren für einige zentrale, auslaufende Linienkonzessionen in unserem Landkreis sein.
- Wir werden nachher über die Planung und Vorabbekanntmachung für das Teilraumkonzept Südlicher Landkreis beraten und entscheiden.

- Im November werden die Vorabbekanntmachungen für die Linie 400 und den Regiobus zwischen Bad Urach und Münsingen auf der Tagesordnung stehen.
- Das nächste Jahr wird dann zeigen, welche eigenwirtschaftlichen Anträge für diese Linien eingereicht werden.
- Bleiben solche Anträge aus oder sind sie unzureichend, werden wir im kommenden Jahr diese Verkehrsleistungen ausschreiben.

- Weiteres wichtiges Thema wird im kommenden Jahr das Verfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sein.
- Der Nahverkehrsplan wird die entscheidende Basis für die Weiterentwicklung des ÖPNV in unserem Landkreis bis zum Jahr 2025 sein.
- Es ist unser Ziel, dass wir dem Kreistag den Anhörungsentwurf zum Nahverkehrsplan im Verlauf des kommenden Jahres vorlegen.

- Eine weitere wichtige Neuerung im ÖPNV gibt es im Bereich der sogenannten §-45-a-Leistungen.
- Das sind die Leistungen, die das Land für die Rabattierung von Fahrtausweisen von Schülern und Auszubildenden bezahlt.
- Diese Leistungen gingen bislang an die Verkehrsverbände, die sie an die Beförderungsunternehmen weiterreichten.
- Der Landtag hat nun Mitte Oktober beschlossen, dass ab 2018 diese Leistungen direkt an die Landkreise als Aufgabenträger im ÖPNV gehen.
- Das sind für den Landkreis Reutlingen immerhin 4,7 Mio. EUR.
- Dieses Geld soll in einem ersten Schritt vollständig an die Verkehrsunternehmer weitergeleitet werden.
- Dafür werden die notwendigen Grundlagen für eine rechtssichere Abwicklung in den nächsten Monaten geschaffen.

- Diese Kommunalisierung der §-45-a-Mittel ist ein guter Schritt.
- Dadurch wird die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr bei den Landkreisen konzentriert.
- Wir gewinnen dadurch mittelfristig die Chance, den ÖPNV im Landkreis noch stärker zu gestalten.

- Das Thema Mobilität ist dynamisch wie kaum ein anderes. Wir stellen uns bei unseren längerfristigen Projekten - Regional-Stadtbahn, Nahverkehrsplan, und dazu gehören auch Radschnellwege für die wir 2018 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben - immer wieder die Frage, wie sieht denn die Mobilität in 10 oder 20 Jahren aus.
- Läutet das autonome Fahren das Ende des ÖPNV ein?
- Oder ist das autonome Fahren die Lösung unserer Probleme und damit eine wichtige Chance für den ÖPNV?
- Setzen wir mit dem Projekt Regional-Stadtbahn auf das richtige Pferd oder gibt es längst andere Lösungen, die in 5 oder 10 Jahren auf der Straße sind?
- Wir wollen und wir müssen uns mit diesen Trends und mit den damit verbundenen Chancen und Risiken auseinandersetzen.
- Deshalb veranstalten wir am kommenden Samstag einen hochkarätig besetzten Mobilitätskongress.
- Auf der Grundlage dieser Ergebnisse und Erkenntnisse werden wir zu diskutieren haben, wohin die Reise im ÖPNV geht.
- Ich würde mich sehr freuen, wenn ich Sie da zahlreich begrüßen könnte.

- Im Bereich der Kreisstraßen haben wir einen Investitionsschwerpunkt beim Ausbau der Ortsdurchfahrt Gniebel bis nach Pliezhausen und der Sicherungsmaßnahme an der Wittlinger Steige gelegt.

- Zudem bereiten wir den Ausbau und die Sanierung der Kreisstraße Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen einschließlich des Baues eines Radweges vor.

Angemessene und wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen

- Wie Sie wissen, haben wir die Planung des Neubaus unseres Landratsamtes 2015 und in 2016 bewusst zurückgestellt und nicht so voranbringen können, wie wir uns das gewünscht haben und wie es erforderlich gewesen wäre.
- Die Aufnahme, Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen hat eine andere Schwerpunktsetzung erfordert;
- und die Ergebnisse zeigen uns: das war richtig.
- Umso wichtiger ist es aber, jetzt voranzukommen.
- Wir haben die Planungen 2017 wieder offensiv aufgegriffen und es ist viel passiert:
- Um ein Vergabeverfahren an die Möglichkeiten des Marktes anzupassen und vorzubereiten, haben wir ein öffentliches Markterkundungsverfahren zur Suche geeigneter Grundstücke durchgeführt, in das Investoren ihre Vorhaben einbringen konnten.
- Gleichzeitig haben wir die Plausibilisierung des Raumbedarf- und Funktionsprogramms vorangebracht.
- Im Haushalt 2018 haben wir 500 000 Euro an Planungskosten eingestellt, um das Vergabeverfahren vorbereiten zu können.
- Unser Zeitplan sieht vor, dass wir Ihnen das Raumbedarf- und Funktionsprogramm im März 2018 zur Beschlussfassung vorlegen werden. Damit steht dann fest, was wir realisieren wollen.
- Über die Frage des Wie wird in einem ersten Schritt im Laufe des Jahres 2018 mit der Ausschreibung im Kreistag zu beschließen sein.

- Die Ergebnisse dieser Ausschreibung werden dann im Jahr 2019 zu bewerten sein und entsprechende Verhandlungsverfahren durchzuführen sein, so dass der Kreistag im Jahr 2019 einen Beschluss über den Neubau des Landratsamtes fassen kann.
- Auf dieser Grundlage kann dann 2020 mit dem Bau begonnen werden.

- Zu den notwendigen Ressourcen zählt auch, dass wir endlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenmeisterei in Münsingen einen Neubau schaffen. Hierfür sind im Haushalt 6 Mio. Euro etatziert.
- In Folge Aufgabenmehrungen und Fallzahlensteigerungen haben wir außerhalb des Asylbereichs 18,5 zusätzliche Stellen eingeplant. Aufgrund des Abbaus im Asylbereich wird der Stellenplan im Jahr 2018 insgesamt 7 Stellen weniger umfassen als im Vorjahr.

Aktive Daseinsvorsorge

- Unverändert erfordert die Integration geflüchteter Menschen großes Engagement, Zeit, Geduld und Anstrengungsbereitschaft aller Beteiligten.
- Die heutige Kreistagssitzung ist deshalb eine prima Gelegenheit, den vielen Ehrenamtlichen zu danken, die die Städte und Gemeinden und den Landkreis unverändert mit einem Riesenengagement unterstützen.
- Nur weil die Probleme nicht mehr jeden Tag in der Zeitung stehen, verdient ihre Arbeit ja nicht weniger Anerkennung.
- In diesen Dank möchte ich ausdrücklich die Hauptamtlichen aus dem Team des Landratsamtes einbeziehen.

- Dies gilt auch für diejenigen, denen wir jetzt aufgrund der stark rückläufigen Zahlen in der vorläufigen Unterbringung keinen dauerhaften Arbeitsplatz anbieten können:
- Einem Großteil all dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es zu verdanken, dass wir die teilweise dramatischen Zugangszahlen in den Jahren 2015 und 2016 wenig problematisch und ohne größere Verwerfungen im Landkreis Reutlingen bewältigen konnten. Danke!
- Trotz aller Anstrengungen zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass bei der Integration in Arbeit und Beruf nur eingeschränkt schnelle Erfolge erzielt werden können.
- Die bislang durchgeführten Projekte werden deshalb auch im Haushaltsjahr 2018 fortgeführt:
- Integrationszentren, Frauensprachkurse, Rückkehrberatung, Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, ein duales Ausbildungsprojekt, Bildungskoordination für neu Zugewanderte, ehrenamtlicher Dolmetscherpool und vieles mehr.
- Alles Projekte, für die wir oftmals auch Zuschüsse und Zuwendungen in unterschiedlicher Größenordnung erhalten
- Natürlich ist hier das Kernelement des Paktes für Integration, das Integrationsmanagement zu nennen.
- Auf der Grundlage der Zuwendungsrichtlinien des Sozialministeriums zum Integrationsmanagement soll eine zwei-jährige flächendeckende soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung möglich sein.
- Die Umsetzung ist eine Herausforderung, aber auch eine Chance für den Landkreis.

- Im Landkreis Reutlingen hat ein Großteil der kreisangehörigen Gemeinden und Städten die Aufgabe des Integrationsmanagers auf den Landkreis übertragen.
- Die entsprechenden Stellen sind im Haushalt abgebildet.
- Zum 30. September sind in der vorläufigen Unterbringung rd. 1200 Geflüchtete an 54 Standorten untergebracht. Insgesamt standen zu diesem Stichtag -7qm unterstellt -1551 Plätze zur Verfügung.
- In unserer Haushaltsplanung gehen wir von rd. 4200 Menschen in der Anschlussunterbringung im Jahr 2018 aus.
- Wenn wir die Welt betrachten, gibt es nach wie vor eine große Unsicherheit bei den Planungen.
- Auch bei der Kostenerstattung für den Kreis ist noch vieles unklar.
- Unter dem Strich erwarten wir aber, dass das Land zu seiner Zusage der Kostenübernahme steht.

- Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGBII
- korrespondiert der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften mit der Zunahme der bleibeberechtigten Flüchtlinge.
- Im Jahr 2018 wird sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften durch die wachsende Anzahl der bleibeberechtigten Geflüchteten weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen.
- Durch Familiennachzüge ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften weiter wachsen wird und die Aufwendungen steigen.
- Wir gehen aktuell von einem Anstieg von rd. 7000 Bedarfsgemeinschaften Ende 2017 auf rd. 7600 Bedarfsgemeinschaften Ende 2018 aus.
- Entsprechend steigt auch der Aufwand für die Kosten der Unterkunft.

- Daneben werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an geduldete Ausländer steigen.
- Für diese Leistungen erhält der Landkreis keine Erstattungen.
- Der Zuschussbedarf beträgt 3,7 Mio. Euro.

- Die Problemlagen der hier lebenden Flüchtlingsfamilien zeigen sich zunehmend auch in der Jugendhilfe.
- Eine Prognose der Bedarfe und damit auch der Aufwendungen wird sehr stark vom Familiennachzug abhängen.
- Für einzelne Flüchtlingsfamilien werden schon aktuell Hilfen gewährt, die über Beratung hinausgehen.
- Auch die Frühen Hilfen verzeichnen bereits Nachfragen.

- Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöht sich der Bedarf insbesondere durch die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regeleinrichtungen durch die Schulbegleitung sowie durch den Anstieg der Vergütungssätze der freien Träger.
- Bei den erzieherischen Einzelfallhilfen laufen derzeit Verhandlungen der stationären Angebote. Die Erhöhungen werden sich 2018 deutlich bemerkbar machen.
- So liegt derzeit eine Forderung eines Trägers mit einer Erhöhung um 18,07 Euro pro Platz und Tag vor. Bei 48 Plätzen und 365 Tagen würde allein dies eine Steigerung um ca. 320 000 Euro im Jahr 2018 bedeuten.

- Der vom Kreistag angeregte Ausbau der eigenen Aufgabenwahrnehmung wurde im Haushaltsplanentwurf umgesetzt.

- Durch die Schaffung von 4 Stellen sollen die eigenen Leistungen bei der Familientherapie, Gruppenbetreuung, Erziehungsbeistandschaften und Lerntherapien, also im Wesentlichen in den Bereichen, in denen der Landkreis schon tätig ist, mit Augenmaß ausgebaut werden.
- Einer Erhöhung der Personalaufwendungen um 135 000 Euro steht eine erwartete Reduzierung der Transferaufwendungen um 430 000 Euro entgegen.

- Den größten Aufwandsposten im Kreishaushalt stellt unverändert die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen dar. Der Zuschussbedarf steigt von 56,4 Mio. auf 57,8 Mio. Euro an. Ausgelöst ist dies durch stetig steigende Fallzahlen.
- Zugleich steigen die Entgelte für die einzelnen Leistungen überdurchschnittlich an.
- Der im Jahr 2010 begonnene Steuerungsprozess wird konsequent fortgesetzt.
- Ohne eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes werden aber die Aufwendungen in diesen Bereich auf Dauer von den Kommunen aber nicht getragen werden können,
- zumal die kommunale Entlastung i. H. von jährlich 5 Mrd. Euro ab 2018 nur zu einem Teil bei den Stadt- und Landkreisen ankommen wird.

- Meine Damen und Herren, Sie haben es mitbekommen:
- Das Bundesteilhabegesetz ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.
- Es sieht deutliche Leistungsausweitungen bei den Hilfen für Menschen mit Behinderung vor. Die Umsetzung erfolgt in mehreren Stufen.

- Dabei ist sicher, dass mit dem Bundesteilhabegesetz nochmals deutliche Ausgabensteigerungen ausgelöst werden.
- Das Land Baden-Württemberg geht derzeit von Mehraufwendungen i. H. v. 21,9 Mio. Euro für 2018 und für 2019 aus. Heruntergebrochen auf den Landkreis Reutlingen wären dies 731 000 Euro.
- Nach einer deutlichen differenzierteren überschlägigen Schätzung der kommunalen Landesverbände ergeben sich ganz andere Zahlen:
- Demnach sind in 2018 und 2019 mit Mehraufwendungen i. H. v. 99,5 Mio. Euro zu rechnen.
- Für den Landkreis Reutlingen würde sich hieraus eine Summe i. H. v. 3,2 Mio. Euro errechnen.
- Beim Personalbedarf gehen die kommunalen Landesverbände von einem zusätzlichen Bedarf schon ab dem Jahr 2018 mit 130 Stellen aus.
- Im weiteren Verlauf der Umsetzung werden danach nochmals 120 Stellen für erforderlich gehalten.
- Für den Landkreis Reutlingen würde dies in einem ersten Schritt 4,3 Stellen, insgesamt dann 8,3 zusätzliche Stellen bedeuten.
- Wir haben im Entwurf sehr zurückhaltend lediglich 1 zusätzliche Stelle und 400 000 Euro etatisiert.
- Aufgrund der Unklarheiten besteht in diesem Bereich ein erhebliches Haushaltsrisiko. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung informieren und bei einem weiteren Erkenntnisstand auf Sie zukommen.
- Bei der Jugendhilfe hat der Kreistag seit vielen Jahren eine Priorität im Bereich der Schulsozialarbeit gesetzt, die an allen Schularten gefördert wird.
- Im Haushaltsplanentwurf wurden 1,1 Mio. Euro eingestellt (Vorjahr 1 Mio. Euro).

- Lag der Bedarf im Jahr 2017 noch bei 54,8 Stellen, erhöht sich dieser 2018 auf 58,5 Stellen, also um 3,7 Stellen.
- Auf der Grundlage des Zukunftskonzeptes der Kreiskliniken Reutlingen 2018+ hat der Kreistag in den vergangenen Jahren die Übernahme der Bilanzverluste durch den Landkreis beschlossen.
- Im Haushaltsplanentwurf sind zum Ausgleich der im Jahr 2015 entstandenen Bilanzverluste aus heutiger Sicht letztmalig 450 000 Euro eingestellt.
- Damit hat der Landkreis Bilanzverluste von insgesamt rd. 23,8 Mio. Euro übernommen und ein klares Bekenntnis zu seinen Kliniken, verstanden als eine Klinik an drei Standorten abgegeben.
- Bei dem Schwerpunkt aktive Daseinsvorsorge nenne ich bewusst - auch im Hinblick auf meine Ausführungen zu Beginn meiner Rede, was unser Gemeinwesen zusammenhält - Investitionen in das Theater Lindenhof mit 35 000 Euro, die Förderung von Kulturprojekten oder die Mittel zur Förderung der Gedenkstätte Grafeneck und Förderung von Inklusion zu Integrationsbeiträgen des Kulturzentrums Franz.K.
- Beim Berufsschulzentrum Reutlingen ist der Anschluss an die Fernwärme mit 500 000 Euro und
- die Generalsanierung des Parkhauses mit 600 000 Euro vorgesehen.
- Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein Thema ansprechen, das mich bewegt:
- Die Neuorganisation des Forsts in unserem Landkreis.

- Sie alle wissen: Die Entscheidungen des Bundeskartellamtes und des OLG Düsseldorf haben zur Folge, dass die baden-württembergische Forstverwaltung zerschlagen wird.
- Eine hervorragend aufgestellte Verwaltung, die unseren Wald - Staatswald, Kommunalwald, Privatwald - vorbildlich bewirtschaftet hat, wird auf dem Altar des Wettbewerbs geopfert.
- Davon betroffen sind auch knapp 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisforstamtes.
- Unser Ziel ist es aus der derzeitigen Situation der Unsicherheit gemeinsam etwas Gutes, etwas Zukunftsfähiges zu entwickeln.
- Dies machen wir in enger Abstimmung und im Schulterschluss mit den Städten und Gemeinden, natürlich auch unter enger Einbeziehung unserer Mitarbeiter. Vor wenigen Tagen hatten wir ein gutes Gespräch in dieser Sache mit unseren kommunalen Partnern.
- Es gab einen klaren Konsens dafür, dass wir gemeinsam eine neue Forststruktur erarbeiten wollen, die auch in Zukunft eine verlässliche, qualitativ hochwertige und effiziente Waldbetreuung im Kommunal- und Privatwald gewährleistet.
- Wir, die Städte und Gemeinden und der Landkreis werden im Rahmen einer klaren Projektorganisation zusammenarbeiten. Es gab auch Konsens dafür, dass wir für die vielen nun anstehenden, komplexen Fragestellungen eine anwaltliche Expertise benötigen. Wir werden Ihnen in der ersten Änderungsliste vorschlagen, einen Betrag (Vorschlag: 100.000 EUR) für diesen Zweck in den Haushalt einzustellen.

Einstieg in ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement

- Nachhaltigkeit ist bei unserem Landkreis unverändert ein Top-Thema,

- wir sind schon seit vielen Jahren intensiv an nachhaltigen Projekten dran,
- PLENUM, REGIONEN AKTIV, Biosphärengebiet, LEADER, European Energy Award, Kommunale Gesundheitskonferenz, Gesunde Gemeinden, Inklusionskonferenz, Job- und Integrationsprogramm für Geflüchtete -
- dies sind nur einige Stichworte.
- Genau so wichtig wie diese Projekte ist aber, was wir im Rahmen unserer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben für die nachhaltige Gestaltung unseres Landkreises tun - von der Förderung sozialer Teilhabe bis zur Kulturförderung.
- All diese Aktivitäten für sich sind sinnvoll.
- Was uns als Landkreis bislang aber fehlt, ist eine strategische Ausrichtung unserer Aufgabenerfüllung an definierten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung.
- Mit vielen Projekten fahren wir derzeit auf Sicht.
- Deshalb werden wir am 08.11.2017 eine außerordentliche Kreistagsitzung zum Thema Nachhaltigkeit durchführen.
- In der Sitzung werden eine Vertreterin der Stadt Freiburg und ein Vertreter aus dem Landkreis Unna darlegen, wie der Weg zur Nachhaltigkeit in ihren Kommunen aussieht.
- Wir haben in der Klausurtagung eine generelle Übersicht von Herrn Dr. Reuter erhalten. Jetzt wird es ganz konkret.
- Die Stadt Freiburg gilt hier bundesweit als Vorreiter.
- Wir wollen Ihnen dann im Dezember vorschlagen, dass der Landkreis den bisherigen Weg in Richtung Nachhaltigkeit durch ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement konsequent weitergeht.
- Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel für eine Personalstelle samt Nebenkosten sind im Haushaltsentwurf 2018 eingestellt.

- Wir wollen das Thema Nachhaltigkeit konsequent auf unsere Fahnen schreiben.
- Das bietet für uns natürlich auch die Chance, ein Alleinstellungsmerkmal und einen Standortvorteil für unseren Landkreis zu schaffen.
- Wir haben zudem mit der Umstellung der Haushaltspläne des Landkreises seit dem Jahr 2011 auf die Grundsätze der kommunalen Doppik, in denen der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen abgebildet werden, ja schon beste Grundlagen geschaffen.
- Bei aller Bescheidenheit:
- Unsere Voraussetzungen sind gut.
- Das Umweltministerium in Stuttgart hat unlängst festgestellt, dass der Landkreis Reutlingen schon heute eine Vorbildrolle im Bereich der Nachhaltigkeit einnimmt.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie uns abschließend noch einen Blick auf das reine Zahlenwerk dieses Haushaltsentwurfes werfen:

- Ergebnishaushalt - Ordentliche Aufwendungen (Folie Seite 3).
- Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern (Folie Seite 4).
- Zuschussbedarf Sozialhaushalt (Folie Seite 5).
- Ergebnishaushalt - Erträge (Folie Seite 5).
- Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden (Folie Seite 7).
- Entwicklung Kreisumlage und Zuschussbedarf Sozialhaushalt (Folie Seite 8).
- Finanzhaushalt - Auszahlungen (Folie Seite 9).
- Finanzhaushalt - Anzahlungen (Folie Seite 10).
- Entwicklung des Schuldenstands (Folie Seite 11).

Meine Damen und Herren,

abschließend komme ich zu der Abteilung Dank:

- Ich danke meinem Team im Landratsamt, das auch im vergangenen Jahr erneut einen richtig tollen Job gemacht hat
- und ich beziehe in diesen Dank ausdrücklich den Personalrat mit ein, der durch viele konstruktive Beiträge zu einem guten Miteinander beigetragen hat.

- Ich danke dem Team der Kämmerei, insbesondere Ihnen, Herr Klett und Ihnen, Herrn Gekeler, dass Sie es erneut geschafft haben, diesen Haushalt mit sehr viel Fachkunde, Teamgeist und Fleiß fristgerecht vorzulegen und gemeinsam mit dem Team im Haus zu erarbeiten.

- Meine Damen und Herren,
- ich bin überzeugt davon, dass wir mit diesem Haushalt wichtige und richtige Weichenstellungen in Richtung Nachhaltiger Landkreis vornehmen.
- Wie Sie vielleicht wissen bin ich ein bekennder Fan von Karl Valentin, der es so formuliert hat:

„Mögen täten wir schon wollen,
aber dürfen haben wir uns nicht getraut“

Trauen wir uns!